

Literatur (Sturm, Helbok, Steinbach, Petri, Gamillscheg) weist der Vf. nach, daß die Ortsnamenforschung zusammen mit Kulturraumforschung und Prä-historie, mit politischer und Wirtschaftsgeschichte und Volkskunde besonders die Siedlungsgeschichte befruchten, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen herauslesen und Beziehungen zu den Nachbarvölkern feststellen kann. Besonders wertvoll ist sie auch für die Sprachgeschichte, zur Erhellung der Widerstandskraft einer Sprache, der Dynamik der frühen Sprachgrenzen und zur Herausarbeitung von Sprach- und Lautgesetzen. Bei sorgfältiger Anwendung der Methode kann die Ortsnamenforschung eine nicht unwesentliche Hilfswissenschaft der Geschichte werden.

M. K.

Heinrich Mitteis, Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners (HZ. 163, 1941, S. 255—281, 471—489).

Otto Stolz, Das Wesen des Staates im deutschen Mittelalter (ZRG. 61 Germ. Abt., 1941, S. 234—249). - Zu dem im DA. 4 S. 556 ff. besprochenen Buche.

Otto Brunner, Deutsches Reich und deutsche Lande (Zs. f. dt. Geisteswiss. 3, 1941, S. 241—249). Der Vf. geht von den Ergebnissen seines Buches „Land und Herrschaft“ (vgl. DA. 4 S. 556) aus und hebt in bezug auf die allgemeine deutsche Entwicklung hervor, daß Land und Landrecht auch als Grundlage für die Gesamt-Herrschaft des Reiches ihre entscheidende Bedeutung gehabt haben. Der König bzw. Kaiser als Zentrum von Schutz und Frieden ist an das „gute alte Recht“ gebunden, und dieses existiert nur verankert in den einzelnen Landrechten.

Th. V.

Karl Brandi, Deutschland und Italien. München 1941, Bruckmann; 24 S. - In weitgespanntem allgemeinem Gedankengang und mit vielen glänzenden Formulierungen in den Einzelheiten erläutert Br. das Verhältnis von Deutschland und Italien. Den Ausgangspunkt bildet die bekannte Kontroverse zwischen Sybel und Ficker, die dank der echten Leidenschaft, mit der sie ans Werk gegangen waren, beide neue Ergebnisse gewonnen hatten (S. 1). Indem diese jetzt an den geschichtlichen Erfahrungen der letzten 80 Jahre überprüft werden, ergibt sich ein deutliches Bild von der inneren Notwendigkeit und den alten Traditionen, welche Deutschland und Italien auf Grund geographischer Gegebenheiten und einer Weltgeschichte von mehr als 2000 Jahren zur Schicksalsgemeinschaft berufen haben, eine Auffassung, die auch Bismarck geteilt hat. Im Jahre 1895 hat er nämlich die Überzeugung ausgesprochen, daß im Dreibund „ein Beweis von imponderablen Verbänden und Beziehungen gegeben sei“, weil „unser Dreibund ungefähr die alte anspruchsvolle Kaiserherrschaft der Nachfolger Karls d. Gr. nach Aussonderung von Gallien, dem heutigen Frankreich deckt“, ein Wort, das als Leitspruch über Br.s Darlegungen stehen könnte. Daß es dennoch keine völlige Rechtfertigung Fickers bedeutet, ergibt sich aus der mit einem Machiavelli-Zitat unterstrichenen Beurteilung des Kirchenstaates, in der ein besonderer Gewinn dieser einsichtsreichen Rede liegt.

H.-W. Kl.

Otto Vehse, Deutschland und der Norden im Mittelalter (Kieler Blätter 1941, S. 71—83). - Gibt einen Überblick über die Beziehungen des Reiches zum Norden, wobei er für die Frühzeit die Mittlerrolle der deutschen Kirche